

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

Zulassungsordnung für den Weiterbildenden postgradualen
Ergänzungsstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft
(Masterstudiengang)

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle

Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: **Z**entrale **U**niversitäts-**D**ruckerei, Kelchstraße 31, 12169 Berlin

Auflage: 550 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird
(§ 10 Berliner Datenschutzgesetz)

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt

**Zulassungsordnung
für den Weiterbildenden postgradualen
Ergänzungsstudiengang
Angewandte Literaturwissenschaft
(Masterstudiengang)**

Präambel

Aufgrund von § 9 Abs. 1 Nr. 4 Teilgrundordnung vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Akademische Senat der Freien Universität Berlin am 21. 5. 2003 folgende Zulassungsordnung für den Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft (Masterstudiengang) erlassen:*)

§ 1

Geltungsbereich und Zielgruppe

(1) Diese Ordnung regelt die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren für den Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft (Masterstudiengang).

(2) Der Weiterbildende postgraduale Ergänzungsstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft (Masterstudiengang) wendet sich an Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen der neueren Philologien an Universitäten oder rechtlich gleichgestellten Hochschulen im In- und Ausland, die sich für berufliche Tätigkeiten im Bereich der Literaturvermittlung und -förderung weiterqualifizieren wollen.

§ 2

Studienplätze und Bewerbungsfrist

Die Zahl der für den Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft (Masterstudiengang) jeweils im Wintersemester zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in der Zulassungsordnung der Freien Universität für jedes Zulassungsverfahren bestimmt. Die Bewerbung muss die notwendigen Unterlagen nach § 4 enthalten. Die Bewerbungsfrist endet am 30. Mai eines jeden Jahres (Ausschlussfrist). Für das Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2003/04 endet die Bewerbungsfrist am 30. Juni 2003.

§ 3

Zulassung

Die Entscheidung über Anträge auf Zulassung zum Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft (Masterstudiengang) trifft das Präsidium der Freien Universität Berlin - Zulassungsbüro - nach Maßgabe von § 4 und § 5. Die Entscheidung erfolgt in Absprache mit den für den Studiengang verantwortlichen Professoren/innen oder den von ihnen gemäß § 5 Abs. 2 benannten Beauftragten.

*) Diese Ordnung ist am 26. Juni 2003 von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt worden.

§ 4

Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzungen sind:

- a. ein überdurchschnittlicher Bachelor- oder gleichwertiger Abschluss des Studiums mindestens eines neuphilologischen Faches mit literaturwissenschaftlichem Schwerpunkt als Hauptfach an einer Universität oder einer nach Landesrecht gleichgestellten Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes oder der Nachweis eines gleichwertigen ausländischen Abschlusses. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Zulassung auch erfolgen, wenn die für das Studium erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben wurde.
- b. bei Bewerberinnen und Bewerbern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, das Studium der Deutschen Philologie sowie der Nachweis von Deutschkenntnissen durch Bestehen der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) oder gleichwertige Nachweise gemäß § 1 (4) der "Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber an der Freien Universität Berlin"; darüber hinaus sind Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache auf der Niveaustufe B 2 (Niveaustufen des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens des Europarats) nachzuweisen
- c. bei Bildungsinländerinnen oder Bildungsinländern gute Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen, davon eine Sprache auf der Niveaustufe C1, die andere auf der Niveaustufe B2
- d. die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten, die durch eine Abschlussarbeit im Rahmen eines Hochschulstudiums oder eine gleichwertige andere wissenschaftliche Arbeit nachzuweisen ist
- e. die Darstellung der Motivation für ein Studium der Angewandten Literaturwissenschaft (max. eine DIN-A 4 Seite)
- f. die Vorlage eines tabellarischen Lebenslaufs mit Lichtbild
- g. der Nachweis einschlägiger praktischer Erfahrungen im Bereich der Angewandten Literaturwissenschaft durch Arbeits- oder Praktikumszeugnisse in Kopie und/oder Arbeitsproben wie Rezensionen oder Hörfunkbeiträge
- h. die Teilnahme an einem Auswahlgespräch gemäß § 5

(2) Die Bewerbungsunterlagen müssen bei Ablauf der Bewerbungsfrist in der vorgeschriebenen Form vollständig im Zulassungsbüro I der Freien Universität Berlin vorliegen.

§ 5

Auswahlgespräch

(1) Bewerberinnen und Bewerber, die die in § 4 genannten Bewerbungsunterlagen vollständig und fristgerecht vorlegen, werden von den nach Abs. 2 mit der Durchführung der Auswahlgespräche beauftragten Personen schriftlich unter Angabe von Zeitpunkt und Ort zu einem Auswahlgespräch eingeladen. Die Ladung gilt als rechtzeitig zugegangen, wenn sie mindestens 10 Werktage vor dem Auswahlgespräch abgesandt wurde.

(2) Für die Durchführung des Auswahlgesprächs bestimmen die für den Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft (Masterstudiengang) verantwortlichen Professorinnen oder Professoren Beauftragte, die hauptberufliche Akademische Mitarbeiter/innen am Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften sein müssen und das Lehrangebot im Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft (Masterstudiengang) mitgestalten.

(3) Das Auswahlgespräch wird mit jedem/r Bewerber/in einzeln geführt und ist nicht öffentlich; es soll in der Regel eine Dauer von 20 Minuten nicht überschreiten.

(4) Über den Verlauf des Auswahlgesprächs wird eine Niederschrift gefertigt, die die wesentlichen Gründe für die Beurteilung der Bewerberin/des Bewerbers enthält.

(5) Die Auswahl erfolgt nach dem Maß der im Auswahlgespräch festgestellten Motivation und Eignung für den Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft (Masterstudiengang) und für eine angestrebte Tätigkeit im Bereich der Literaturvermittlung. Es wird eine Rangfolge der Bewerber/innen erstellt. Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

§ 6

Zulassungsentscheidung

(1) Bewerberinnen und Bewerber, die nicht ausgewählt wurden, erhalten einen Ablehnungsbescheid.

(2) Zugelassene Bewerber/innen erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz nach Maßgabe der gemäß § 5 Abs. 5 aufgestellten Rangfolge neu vergeben.

(3) Eine Voraussetzung für die Immatrikulation ist der Nachweis der vollständigen Zahlung des in der Entgeltregelung für das erste Semester festgelegten Betrages durch die Bewerberin oder den Bewerber. Eine Rückmeldung für die nachfolgenden Semester erfolgt nur, wenn die Zahlung der für diese Semester in der Entgeltregelung festgelegten Beträge nachgewiesen wird.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen der Freien Universität Berlin in Kraft.